

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0005/2019 - Fachbereich II	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	K.Kodanek	
	Datum:	02.07.2019	
	Telefon:	038828/330-1210	
	E-Mail:	k.kodanek@schoenberger-land.de	
Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre			
Beratungsfolge Gemeindevertretung Selmsdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2019 wurde gem. § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nach Prüfung der durch die Gemeindevertretung am 28.03.2019 beschlossenen Haushaltssatzung erging die rechtsaufsichtliche Anordnung:

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Selmsdorf haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2019 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens T€ 209 führen.
2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2019 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern.

Die in der Anlage aufgeführten Produktsachkonten wurden durch den Bürgermeister gesperrt.

Anlage:

Haushaltssperre